

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 10 (1967)

Artikel: Ein Aufstandsversuch der Oberaargauer 1798

Autor: Kurz, Gottlieb

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIN AUFSTANDSVERSUCH DER OBERAARGAUER 1798

GOTTLIEB KURZ

Durch den der Schweiz aufgenötigten Bündnisvertrag mit Frankreich vom 19. August 1798 war unser Vaterland zu einem Vasallenstaat seines westlichen Nachbars geworden. Der Art. 2 verpflichtete Helvetien, der französischen Republik Kriegshilfe zu leisten, wobei nur die Einschränkung vorbehalten war, dass die Schweizer Truppen nicht über Meer geschickt werden durften.

Nun bekam im September 1798 die antifranzösische Partei in Graubünden, welche auch nichts vom Anschluss an die helvetische Republik wissen wollte, die Oberhand und vereinbarte mit Oesterreich ein Bündnis; am 19. und 20. Oktober rückten die ersten 10 österreichischen Bataillone in Bünden ein. Damit stand Krieg in Sicht, und es trat der «casus foederis» für die beiden Republiken ein!

Daher wies das helvetische Direktorium die Statthalter an, die Kantone militärisch zu organisieren und insbesondere Verzeichnisse der jungen Leute von 18—25 Jahren aufzunehmen. Diese Anordnung konnte in den Kantonen Basel, Zürich, Luzern, Baden, Thurgau u.a. ohne grosse Schwierigkeit durchgeführt werden. Nicht so im Kanton Bern, wo die Bürger zum grossen Teil die von den Franzosen weggenommenen Waffen noch nicht zurück erhalten und wo sich die fremden Eroberer besonders verhasst gemacht hatten.

Obgleich sowohl die Zentralbehörden, als auch der bernische Kantonsstatthalter wussten, dass die Volksstimmung nicht eine gute sei, unterliess man es, die Bürger rechtzeitig über den Zweck der Rekrutierung (die Verteidigung des eigenen Landes gegen die Kaiserlichen) aufzuklären. Die Distriktsstatthalter erhielten einfach Weisung, die Rekrutenverzeichnisse in den Gemeinden anfertigen zu lassen. Die Munizipalitäten ihrerseits wurden z.T. von den Statthaltern nur mündlich mit der bösen Sache beauftragt.

Nirgends äusserte sich der Widerstand so stark wie im Oberaargau. Schon Ende Oktober liefen namentlich in Herzogenbuchsee und den umlie-

genden Dörfern Gerüchte um, die junge Mannschaft solle ausser Landes geführt werden, um den Franzosen als Kanonenfutter zu dienen. Ueberall wurden die Agenten bedroht, welche die Rekrutenlisten anlegen wollten.

Man verlangte von ihnen schwarz auf weiss, wie sich die Sache eigentlich verhalte. Man werde erst daran glauben, wenn ein schriftlicher Befehl von der obersten Behörde oder von General Schauenburg vorgewiesen werden könne.

Solcher Bericht langte in Bern beim Kantonsstatthalter Tillier aus dem Distrikt Wangen ein. Tillier, selber durch Podagra verhindert, beschloss, seinen Unterstatthalter Stuber in die Gegend abzuordnen, um die Leute aufzuklären, es handle sich bei der Organisation der Miliz nur um die Verteidigung des eigenen Landes.

Der Kantonsstatthalter verständigte das Direktorium in Luzern von der misslichen Sachlage, indem er ausführte, die Entsendung französischer Truppen in das unruhige Gebiet sei nicht anzuraten, weil die Aufregung sowieso schon gross genug sei. Die Munizipalität von *Herzogenbuchsee* verlangte ihre Entlassung, weil sie das Vertrauen der Mitbürger nicht mehr besitze; man schelte sie Verräter, Schelme, Seelenverkäufer usw.

Die Bewegung griff bald auch auf den Distrikt Langenthal und weitere Gegenden über. Der Distriktsstatthalter Mumenthaler von Langenthal setzte in einem Bericht an die Oberbehörden auseinander, die wachsende Gärung beruhe auf folgenden Ursachen:

1. Die Bodenzinse, deren Aufhebung zur Stimmungsmache gegen die Aristokraten verheissen worden sei, werden nun doch eingefordert.
2. Die von der Zentralregierung befohlene Erhebung über die Gemeinde- und Armengüter mache die Leute misstrauisch.
3. Der Einmarsch der Oesterreicher in Bünden erwecke bei vielen die Hoffnung, die verhassten Franzosen los zu werden.
4. Die anbefohlene Rekrutierung gebe Anlass zu schreien, dass das Vaterland und die junge Mannschaft an Frankreich verkauft seien und dass die neue Regierung gleich verbrecherisch handle wie die alte.
5. Die ausgeschriebene Vermögenssteuer von 2% erzürne die Leute.

Anfangs November teilte das Direktorium dem französischen Oberkommandanten Schauenburg mit, die Organisation der Miliz veran lasse Unruhen in den Distrikten Wangen, Langenthal und Seeland und es seien da Treibereien der Gegner der neuen Ordnung im Gange. Schauenburg meldete zurück, die Oesterreicher sammeln starke Truppen, um in die Schweiz ein-

zubrechen. Es liege im Interesse derselben, ihre Wehrmacht zu organisieren, um mit den verbündeten Franzosen diesem Einbruch zu begegnen.

Unterstatthalter Dr. jur. Stuber reiste am 31. Oktober von Bern nach Herzogenbuchsee und begann folgenden Tages dort und in der Umgebung seine Tätigkeit, fand aber keine gute Aufnahme. In allen Gemeinden waren die Bürger zu Versammlungen zusammengetreten, wo die Beamten und die ruhigeren Leute überschrien wurden. Die Wirtshäuser widerhallten von erregtem politischem Meinungskampf. Man schrie nach Patriotenblut und behauptete, Statthalter und Agenten hätten von den Franzosen Geld genommen und ihnen die jungen Leute verkauft.

In *Röthenbach* widersprach der Schulmeister Neuenschwander dem Kommissär Stuber in einer langen Rede. Neuenschwander, ein Emmentaler, spielte in der Sache eine seltsame Rolle. Er hatte aus der Bibel ein Gebet, das auf die jetzigen Zeitumstände passte, zusammengestellt und las es Abend um Abend in der Schulstube vor der zusammenberufenen Menge vor. Dann wurde beraten, wie man sich zur Wehr setzen wolle; man redete auch von einem Bunde, den die Gemeinden wie die alten Schweizer schliessen müssten. In der Tat liefen auch Aufwiegler von Dorf zu Dorf, und der Röthenbacher Schulmeister suchte durch agitatorische Briefe zu wirken. Es hiess, die Kaiserlichen und die aus den Ländern (also die Innerschweizer) seien schon im Anmarsch gegen die Donners Franzosen. Man müsse losschlagen, wenn Sturm geläutet werde usw.

Besonders schwere Ausschreitungen kamen in *Ochlenberg* vor, wo der Agent beim Versuch, die jungen Leute aufzuschreiben, mit dem Tode bedroht wurde. Einen recht schlimmen Empfang fand Kommissär Stuber am 2. November in *Thörigen*. Als er dort mit der Gemeinde im Freien unterhandelte, versuchten die Widerspenstigen, Hand an ihn zu legen. Einer — eigentlich ein Ochlenberger, der nicht an die Gemeinde zu Thörigen gehörte — schrie Stuber zu, wenn er in den Himmel fahren wolle, solle er noch beten; man wolle ihm dazu verhelfen. Dann ergriff der Tobende einen Hund und wollte ihn über die Köpfe der Menge hinweg dem Vertreter der Regierung ins Gesicht werfen, was mit Mühe verhindert werden konnte.

Stuber musste sich überzeugen, dass mit guten Worten da nichts auszurichten sei. Er verzichtete darauf, die anbefohlene Gemeindeversammlung in Ochlenberg zu besuchen, sondern setzte sich in seine Kutsche und fuhr in der Richtung auf Seeberg davon, um auf Umwegen nach Luzern zu gelangen.

Als er abgefahren war, wurden einige hitzige Thöriger auf Vorschlag des Hundewerfers rätig, man wolle Stuber gefangen nehmen und ihm für die heutige Zeitversäumnis den Taglohn abverlangen. Sie versuchten, dem Kommissär bei Seeberg den Weg vorzulaufen, erwischten ihn aber nicht mehr. Mittlerweile waren von Ochlenberg und den Buchseebergen ganze Scharen mit Stecken bewaffneter Burschen und Männer angerückt und erfüllten samt den Thörigern das Dorf Herzogenbuchsee mit Schreien und Wüten. Die Menge drang dem *Distriktsstatthalter Felix Gygax* ins Haus, misshandelte und brandschatzte ihn. Es hiess, da man den Dr. Stuber nicht habe abfassen können, müsse Statthalter Gygax den Taglohn bezahlen. In der Tat wurde dieser gezwungen, wenn er Schlimmeres verhüten wollte, Mann für Mann 10 Batzen auszuhändigen. Die Sache kostete ihn 85 L.; es sind also über 80 Mann gewesen, die ihm dieses Lösegeld abpressten. Verschiedene habliche Bauersöhne freilich, die selber Neuthaler im Sack hatten, nahmen die 10 Batzen nicht in Empfang.

Dies war an einem Freitag. Schlimmer noch sollte die Samstagnacht werden, was nicht verwunderlich ist, weil die «Nachtbuben», um deren Haut es ja im Grund der Dinge ging, durch die wildesten Gerüchte und blutrüngstigen Hetzereien ausser Rand und Band geraten waren.

Doch wollen wir vorerst noch bei dem Kommissär Stuber verweilen und ihn nach Luzern begleiten. Als zünftiger Jurist hatte er schon gemerkt, dass es einen langen Handel absetzen werde und dass ein Kostenvorschuss vonnöten sei, den ihm dann auch die bernische Verwaltungskammer nach einigen Tagen im Belaufe von 160 Kronen zukommen liess. In Luzern erstattete Bürger Stuber Bericht über die Erfolglosigkeit seiner bisherigen Sendung.

Das Direktorium war inzwischen schon selber zu der Erkenntnis gelangt, dass es den guten Regierungsgrundsatz: «Gouverner c'est prévoir» missachtet hatte. Es erliess am 4. November — einem Sonntag — an das helvetische Volk eine geschickt abgefasste, beruhigende Proklamation, welche die angeordnete militärische Organisation als Vorsichtsmassregel darstellte und die Kriegsbefürchtungen abzuschwächen suchte. Um die Bündnisverpflichtung gegenüber Frankreich ging man mit einigen diplomatischen Wendungen herum.

Die Proklamation wurde beförderlich gedruckt und verbreitet. Für die oberaargauischen «Nachtbuben» langte sie freilich sowieso verspätet ein.

Stuber wurde am 6. und 7. November von der Zentralregierung dahin instruiert, in den Distrikten Wangen und Langenthal so viel möglich durch gütliche Mittel die Ruhe wieder herzustellen und die Beamten zum Aus- harren auf ihren Posten zu veranlassen. Er möge das Gesetz vom 31. August 1798 über die Heiligkeit öffentlicher Obrigkeitkeiten der Republik zur Anwen- dung bringen, welches die Bedrohung von Beamten als Verbrechen gegen die Nation unter Strafe stellte. Widersetzliche seien zu verhaften und die unruhigen Gemeinden einzuladen, zur Anbringung ihrer Klagen Abgeord- nete an das Direktorium zu schicken. Der Schlossherr von Thunstetten, Bürger Sigmund Emanuel Hartmann, der als Aristokrat verdächtig schien, solle in Untersuchung gezogen werden. Stuber erhielt eine Eskorte von 35 berittenen luzernischen Freiwilligen mit auf seine Expedition.

Inzwischen war es aber in *Langenthal* zu einem bösen Krawall gekommen. Ein amtlicher Bericht sagt darüber Folgendes:

«In der Samstagnacht vom 3. auf den 4. November lief der Pöbel zu grossen Rotten und mit dem grässlichsten Geschrei im Flecken herum. Ihr Wüthen und Toben war an verschiedenen Orten, wo sie Patrioten vermuthe- ten, mit Fenstereinwerfen und mit den fürchterlichsten Drohungen und Lästerungen begleitet, indem sie allen Patrioten und Beamten Tod und Ver- derben schwuren. Am Morgen fanden sich die Zugänge zu den Wohnungen des Bürgers Distriktstatthalters und des Bürgers Pfarrers mit Unrath über- schüttet und Wände und Gemäuer bis unter die Fenster mit dieser unfläti- gen Materie beworfen. Früherhin wurden dem Bürger Pfarrer alle seine Herdspeisen verderbt. (Das wird wohl den pfarrherrlichen Kabisplätz und Rübenacker angehen). Und dies alles ohne andere Ursache, als weilen selbi- ger in der Meinung des Pöbels allzu patriotische Predigten hält.» In der Sonntagnacht blieb es ruhig; aber am Morgen lag der Freiheitsbaum abge- sägt am Boden. Auch die Freiheitsbäume in Mättenbach, zu Lotzwil und Leimiswil wurden niedergelegt. Zu Ryken wurde einem Patrioten sogar ins Haus geschossen.

Statthalter Mumenthaler, der schon längst seine Entlassung begehrte hatte, beharrte nun darauf. Kantonsstatthalter Tillier schrieb dem Direkto- rium, die in verschiedenen Distrikten immer wieder vorkommenden Mord- taten durch Franzosen tragen wesentlich dazu bei, den Volkszorn zu reizen.

Schlimm war es auch in *Thunstetten* zugegangen. In der Samstagnacht wurde das Haus des Agenten Wolf im Forst gesteinigt. Am Sonntag nach der Predigt wurde er misshandelt; am Nachmittag rottete sich die Menge

zusammen, drang ins Pfarrhaus ein, nahm dem Pfarrer mit Gewalt den Toufrodel weg und erzwang es, dass das Buch versiegelt wurde. Man wollte so die Bekanntgabe der Stellungspflichtigen verhindern. Am Montag wurde der Agent neuerdings vor das «Volksgericht» geschleppt, misshandelt und gezwungen, die auf die Rekrutierung bezüglichen Schriften zu zerrennen. Man sagte ihm ins Gesicht, er habe von den Franzosen Geld genommen, sei ein Donnersschemel, Seelenverkäufer usw.

In *Bleienbach*, wo es weniger Sturm absetzte, wurde ein Freiheitsbaum umgerissen; es war aber nicht der «rechte», unter dem man geschworen hatte, sondern wohl ein solcher, den nachahmungslustige Kinder aufgerichtet hatten, immerhin ein Beweis, dass die Verfassungsfeier vom August dort Eindruck gemacht hatte.

Auch in den Gemeinden Aarwangen und Roggwil kam es nicht zu ernstlichen Ruhestörungen, wenn auch die Tagesereignisse lebhaft erörtert wurden. Dagegen folgte in *Lotzwil* eine stürmische Versammlung auf die andere. Man liess den Pfarrer wissen, er solle sich hüten, ohne Einwilligung der Munizipalität Auszüge aus dem Taufrodel zu verabfolgen. Manche «patriotische» Fensterscheibe musste dran glauben. Der Munizipalitätssekretär stellte sich, statt abzuwehren, mit hitzigen und unbesonnenen Reden eher auf Seite der durch haltlose Verdächtigungen erregten Menge. Einige Männer nahmen beim Agenten in Rütschelen eine Haussuchung vor. Zu seinem Glück fand sich unter seinen Schriften keine Rekrutenliste; sonst hätten sie ihm, wie sie drohten, das Haus über dem Kopfe angezündet. Aber Misshandlungen musste der Beamte über sich ergehen lassen. Der wildeste Schreier zu Lotzwil war der sog. «rote Kessler», der zwei Stellungspflichtige Buben und ein arg böses Maul hatte. Mit seiner Kesslerware auf dem Buckel lief er durch die Dörfer und stachelte durch geheimnisvolle Andeutungen die Leute zum Widerstand auf.

In die in hellem Aufruhr befindliche Gegend zog nun Kommissär Stuber neuerdings ein, diesmal von der luzernischen Seite her und durch seine militärische Begleitung geschützt. Er setzte sich mit den örtlichen Behörden in Verbindung und suchte durch angesehene Parteigänger im Sinne der Beruhigung zu wirken. Am 8. November verhandelte Stuber mit der Gemeindeversammlung von Langenthal, und es gelang ihm, die Gemüter einigermassen zu besänftigen. Aber in der Nacht ertönte plötzlich Sturmgeläute. Zwischen Langenthal und Lotzwil war eine freistehende Scheune, die einem Patrioten gehörte, angezündet worden. Ob es sich um einen Racheakt han-

delte oder ob dieser Brand und das Sturmgeläute das Zeichen zum Losschlagen geben sollten, ist ungewiss. Weitere Folgen hatte der Vorfall indessen nicht. Die Anwesenheit der 35 luzernischen Chasseurs hat jedenfalls dazu auch beigetragen, und zufällig marschierte gerade auch französische Kavallerie durch den Oberaargau, so dass die Elemente, welche die Dinge auf die Spitze treiben wollten, dazu den nötigen Mut doch nicht aufbrachten.

Am 9. November begab sich Kommissär Stuber nach *Lotzwil*. Dort war die Stimmung immer noch sehr erbittert. In einer Zusammenkunft Stubers mit den Munizipalen erklärte man diesem, die Proklamation des Direktoriums vom 4. November befriedige und beruhige die Bevölkerung nicht vollständig. Einige der Männer zogen auch den gedruckten Bündnisvertrag mit Frankreich aus der Tasche und zeigten mit dem Finger auf den bösen Artikel 2, welcher den Franzosen nur untersagte, Schweizertruppen über Meer zu führen, nicht aber ausser Landes. Eine Zusage, dass die Rekrutierung vorgenommen werde, konnte der Kommissär nicht erlangen. Vielmehr stellten die Lotzwiler folgende Forderungen:

1. Zuerst müssen die Franzosen das Land wieder räumen, und der Friedensvertrag mit ihnen soll geändert werden.
2. Das Volk soll die Waffen zurückerhalten.
3. Die Zehnten und Bodenzinse sollen abgeschafft bleiben, wie General Brune vor einem halben Jahr verheissen hat.
4. Wenn es sich dann erweise, dass die Regierung aus braven Männern bestehe, werde man ihr treu sein und wie früher vom 16.—60. Jahre Militärdienst leisten.

Die in der vierten Forderung offenbar werdende Freimütigkeit der Männer von Lotzwil verdient eine Ehrenmeldung. Schon erwähnt ist worden, dass das Direktorium in seiner Proklamation vom 4. November 1798 das Schweizervolk schlankweg angelogen hat. Der urkundliche Beweis dafür ist jederzeit zu führen. Zudem sassen seit dem 29. Juni zwei Männer im Direktorium, die sich unter Sprengung der schweizerisch gesinnten Bürger Ludwig Bay und Alfons Pfyffer in diese Behörde eingedrängt hatten, um darin als Werkzeuge Frankreichs zu wirken. Es waren dies Friedrich Cäsar Laharpe und Peter Ochs traurigen Angedenkens, welche den französischen Einbruch in die Schweiz hauptsächlich auf dem Gewissen hatten. Noch viel Wasser wird durch die Aare, die Rhone, den Rhein hinabfliessen, bis kein Schweizer mehr darüber im Zweifel ist, ob Laharpe und Ochs brave Männer oder durch

ihre Leidenschaft und Zerfahrenheit Schädlinge an Volk und Land gewesen seien.

Die vier Forderungen waren in ihrer Gesamtheit mehr, als was Stuber mit gutem Gewissen versprechen konnte. Er lud die Lotzwiler ein, diese Bedingungen beim Direktorium selber geltend zu machen. Von seinen Vertrauensmännern wurde der Kommissär verständigt, die Stimmung in der ganzen Gegend sei noch nicht derart, dass an eine Verhaftung der Rädelshörer gedacht werden könne. Stuber hielt es daher für ratsam, sein Hauptquartier nach St. Urban zurückzuverlegen und der Sache etwas abzuwarten.

Aber nun ging der Rummel in *Langenthal* von neuem los. Ein kleiner Trupp von stellungspflichtigen Burschen drang ins Pfarrhaus ein und wollte sich der Taufrödel bemächtigen, um sie zu zerrennen. Der Pfarrer wurde arg bedrängt, wusste aber das Vorhaben zu vereiteln. Dann liefen diese und andere Burschen ins Haus des Statthalters, bedrohten und misshandelten den alten Mann, so dass er genötigt war, nach St. Urban zu entfliehen und sich unter den Schutz des Kommissärs zu stellen. Endlich scharte sich ein neuer Haufe von etwa 50 Ruhestörern zusammen, um die Kirchenbücher doch noch in seine Gewalt zu bekommen und dem Pfarrer Steinhäusli den patriotischen Geist handgreiflich auszutreiben. Allein auch die Mitglieder der Munizipalität eilten in das zum Platzen gefüllte Pfarrhaus und wussten so viel zu erreichen, dass die Taufrödel nicht vernichtet, sondern unter Siegel gelegt wurden. Die von den Munizipalen verwendeten Petschafte aber mussten den Krawallmachern überlassen werden. Ein 21jähriger Jungbursche aus dem Wuhr nahm die behördlichen Siegelstempel in Verwahrung, ein Vorkommnis, das für eine Ortschaft wie Langenthal jedenfalls den Tatbestand des Aufruhrs hinlänglich charakterisierte.

So war also auch der zweite Versuch des Regierungskommissärs missglückt, im Oberaargau die öffentliche Ruhe wiederherzustellen. Es blieb nichts anderes übrig als Gewalt anzuwenden. Stuber musste von St. Urban nach Luzern melden, die Dinge seien mit den verfügbaren Kräften nicht zu meistern.

Nun wandte sich das Direktorium an General Schauenburg und teilte ihm die Erfolglosigkeit der gütlichen Bemühungen zur Beruhigung des Oberaargaus mit. «Dans l'insuffisance de nos moyens, nous avons recouru à vous, citoyen général, pour réprimer ces mouvements.» Der General möge

die in Frage stehenden 13 Dörfer mit einigen Bataillonen besetzen und folgende Vorkehren daselbst treffen lassen:

1. Verhaftung der Hauptschuldigen.
2. Wiedereinsetzung der Behörden.
3. Wiederaufrichtung der Freiheitsbäume.
4. Nötigung der widerspenstigen Bürger, die nationale Kokarde zu tragen.

Schauenburg beauftragte den Brigade-General Lorge, den blutbefleckten Bändiger der Walliser, mit der Exekution. Am Abend des 13. November hallte der Wirbel der französischen Trommeln durch die Gassen von Langenthal, und bald war in den oberaargauischen Dörfern eine zweisprachige Proklamation dieses Generals angeschlagen, welche sofortige Unterwerfung, Auslieferung der Anstifter und der Waffen forderte und bei Wohlverhalten Verzeihung zusicherte.

Hören wir einige Stellen daraus im französischen Urtext! «Que veulent dire ces cris séditeux et coupables? Que signifient ces frémissements précurseurs du sang et de la destruction? — Helvétiens, plus simples et plus malheureux toutefois que criminels, vous avez prêté l'oreille à des insinuations perfides, et vous méconnaissez la voix de vos magistrats suprêmes. — Savez-vous que vous êtes dans une attitude qui provoque la mort? Savez-vous qu'il est plus que temps de mettre un terme à vos scènes de scandale et de rébellion?» Der Aufstand, fährt die Proklamation fort, sei um so verwerflicher, weil die grossmütige französische Regierung gerade jetzt dem helvetischen Volk die Waffen zurückgegeben habe und weil die Franzosen jetzt mit den besieгten Helvetiern als Brüder leben wollen. Sehe man das ein, so werden die Waffen des Krieges in diesen friedlichen Tälern nicht zur Anwendung gelangen. «Vous serez momentanément privés de vos armes, qui ne devaient être marquées qu'au coin de l'honneur, et que vous reserviez pour le crime. — Lorsque vous aurez bien reconnu votre erreur et que par votre conduite et vos remords vous serez redevenus des citoyens estimables et vertueux, alors je ne doute point que votre gouvernement, sensible à votre repentir, ne vous les confie de nouveau; mais il faut provisoirement me les rendre; il faut me livrer les traîtres qui vous ont trompés; autrement, malheur à ces scélérats, malheur à vous-mêmes!»

Dieser drohenden Sprache gegenüber und angesichts der französischen Bajonette war für die Aufständischen nichts mehr zu wollen. Es bestand unter ihnen kein eigentlicher Plan und keine richtige Organisation. Anzei-

chen, dass die nach Deutschland entflohenen Aristokraten die Hand im Spiele hatten, waren zwar vorhanden; es konnte aber darüber nichts Sichereres herausgebracht werden, auch im Schloss Thunstetten nicht.

Vielmehr war die Bewegung eher ein Aufflammen des Volkszornes über die unerfreuliche Gesamtlage der vaterländischen Dinge. Die französischen Sendlinge, welche das Volk in den Jahren und Monaten vor dem Uebergang bearbeiteten, ebenso die gutgläubigen Anhänger der Revolution im Lande selbst, hatten den Leuten das Blaue vom Himmel verheissen, wenn man nur die Aristokraten absetze. Aber die verkündeten herrlichen Zeiten waren nicht gekommen; vielmehr lebte man unter der Faust eines räuberischen und gewalttätigen Siegers, wurde gebrandschatzt und ausgeplündert.

Der Aufstand wies auch einen gewissen sozialen Einschlag auf. Schon am 30. September 1798 hatten die Hintersässen der Distrikte Langenthal und Wangen eine ausführliche Bittschrift an die gesetzgebenden Räte gerichtet und verlangt, dass man auch ihnen gegenüber Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Einigkeit, Zutrauen, Freundschaft und Bruderliebe walten lasse. Das sei keineswegs der Fall; vielmehr würden die Hintersässen namentlich von Wynau, Lotzwil, Rohrbach, Melchnau unverhältnismässig stark zu den Gemeindebeschwerden herangezogen, während sie so viel als möglich von den Nutzungen ausgeschlossen seien.

Kommissär Stuber führte in dieser Hinsicht in einem seiner Berichte aus: «Sonderheitlich der ärmere Theil der Einwohner will es besser haben und fordert die unverschiebliche Verbesserung seines Zustandes von der Regierung, ohne von einer solchen wahren und dauerhaften Verbesserung richtige Begriffe zu haben und ohne die Hindernisse zu kennen, welche theils die Natur der Sache, theils die dermaligen gebieterischen Umstände der Regierung in den Weg legen.»

Die gründliche Niederwerfung des Aufstandes bereitete keine grossen Schwierigkeiten mehr. Schon nach wenigen Tagen waren mit Hilfe der französischen Truppen, die sich im übrigen diszipliniert aufführten, 40 Hauptbeteiligte verhaftet. Auf andere, die entflohen waren, wurde die Fahndung eröffnet. Die Gefangenen kamen auf die Festung Aarburg, wo sie anfänglich ohne Stroh, Decken und Nahrung sehr schlecht untergebracht waren. Der Kommissär nahm zahlreiche Verhöre und Haussuchungen vor. Bei ihm und beim Direktorium langten bald aus den verschiedenen besetzten Gemeinden de- und wehmütige Bittschriften ein, welche die Unterwerfung ankündig-

ten, Wohlverhalten versprachen und auf den schweren Druck der Einquartierungen hinwiesen.

Von den Gefangenen wurden die meisten gegen Ende des Novembers auf Bürgschaft ihrer Verwandten hin entlassen, worunter sämtliche 10 Langenthaler, die mit den unlustigen Kasematten von Aarburg hatten Bekanntschaft machen müssen. In Haft blieben nur acht Mann, nämlich der Municipalitätssekretär und der «rote Kessler» von Lotzwil, ferner der Hundeschleuderer zu Thörigen, der Schulmeister von Röthenbach und vier seiner nächsten Anhänger.

Diese 8 Unglücksmenschen wurden gegen Mitte des Dezembers nach Bern in Untersuchungshaft geführt. Das Direktorium verlangte ihre exemplarische Bestrafung. Auch sollten sie die aus den Unruhen entstandenen Kosten bezahlen, den mit Einquartierung oder sonstwie geschädigten Unschuldigen Entschädigung leisten und den beleidigten Behörden Genugtuung geben. Diese Forderungen waren in ihrer finanziellen Tragweite ganz unsinnig und gingen denn auch niemals in Erfüllung.

Gegen die 8 Mann wurden nun vor dem Kantonsgericht in Bern mehrere Hochverratsprozesse angesponnen, bei denen schlussendlich herzwenig herauskam, obwohl viele Verhöre der Angeklagten stattfanden und zahlreiche Zeugen bald in Bern, bald in Langenthal oder Herzogenbuchsee einvernommen wurden. Natürlich leistete die Bevölkerung in ihren Zeugenaussagen passiven Widerstand. Wenn man die Prozessakten durchgeht, gewinnt man den Eindruck, dass auch Zeugen, welche durch den Druck der Exekutionstruppen heimgesucht waren oder eher der patriotischen Partei angehörten, es vermieden, diese herausgegriffenen Unglücklichen unnötig zu belasten. Das darf als eine erfreuliche Erscheinung wohl hervorgehoben werden.

Die Gefangenen verblieben ein halbes Jahr oder noch länger in Untersuchungshaft, während der sie sich selber verköstigen mussten. Dann wurden sie vom Kantonsgericht in ihre Gemeinden entlassen, wo sie unter Polizeiaufsicht gestellt sein sollten. Auch blieb ihr Vermögen unter Arrest, und sie waren gehalten, sich jederzeit dem Gericht wieder zu stellen.

Späterhin wurden die 8 Mann durch das Amnestiegesetz vom 28. Februar 1800 unter gewissen Vorbehalten begnadigt, sollten aber die gewaltigen Gerichtskosten aufbringen. (Die meisten Zeugengelder und Beamtenbesoldungen war der lausige helvetische Staat zwar selber noch schuldig!) Dazu waren die wenigsten unter diesen Leuten imstande, und die sonstwie ausgesogenen Gemeinden, an welche sich der Justizminister im Jahr 1801

halten wollte, machten taube Ohren. Die Prozesskosten-Sache scheint im allgemeinen Wirrwarr der Jahre gegen Schluss der Helvetik untergegangen zu sein.

Mit der Abschiebung der 8 Haupt-Rebellen nach Bern war die Aufgabe des Kommissärs Stuber im Oberaargau noch nicht beendigt. Nachdem die helvetischen Beamten wieder eingesetzt waren, wurde die Rekrutierung in den Gemeinden, wo sie verweigert worden war, durchgeführt. Als die helvetischen Milizen dann im Frühjahr 1799 einberufen wurden, um an der Seite der Franzosen gegen die in die Ostschweiz vorgerückten Oesterreicher zu kämpfen, zeigte sich im Oberaargau ziemliche Willigkeit. So trafen am 8. April 1799 zur grossen Freude des Kantonsstatthalters von Rohrbach 95 Mann, von Langenthal 67 Mann auf dem Sammelplatz Bern ein.

Der Kommissär machte von seinen Vollmachten auch in der Weise Gebrauch, dass er, wo er es für nötig hielt, Änderungen im Personal der Municipalitäten anordnete. Er suchte auch die Einquartierungslasten tunlich gleichmässig auf die Gemeinden zu verteilen und in Hinsicht auf die Lieferungen von Brot, Fleisch, Heu etc. einen Ausgleich ins Werk zu setzen.

Dr. Stuber verfehlte weiterhin nicht, auf etwaige verdächtige Briefschaften oder Druckschriften zu achten. Zu diesem Zwecke durchsuchte er sogar persönlich an einem Markttage in Langenthal den Stand des Buchbinders Hauser, der mit seinem literarischen Kram regelmässig von *Wiedlisbach* herkam. Ueber das Ergebnis dieser Untersuchung berichtete Stuber an den Minister der Künste und Wissenschaften, den trefflichen Philipp Albert Stapfer, der damals mit heiligem Eifer an der Hebung des Volksschulwesens wirkte, was folgt:

«Politisch gefährliche Sachen fand ich nicht, hingegen einen Wust von 50, vielleicht mehreren der abgeschmacktesten, abergläubigsten und verunftlosesten Heften, die je den Geist eines freien Volkes in Rücksicht der Aufklärung vergiftet haben ... Ich habe ein paar Stück, sozusagen aufs Geratetwohl, ausgehoben und gebe mir die Freiheit, Ihnen, Bürger Minister, selbige als ein Merkmal der Finsternis unseres Landes einzusenden. Je abgeschmackter und fanatischer dergleichen Zeug ist, desto begieriger wird solches gekauft, und wirklich hat Bürger Hauser bei seinem fast ganz in diesem Geschmack eingerichteten Ladenfond an den Markttagen in Langenthal und andern umliegenden Orten sowie bei Hause einen solchen Absatz, den zuverlässig mancher im entgegengesetzten Sinn bestehender Büchergläubigen nicht haben mag.»

Eine der von Dr. Stuber angefochtenen Schriften führte den Titel:

Eine gewisse und wahrhafte
Geschichte,
die sich
in diesem 1798sten Jahr,
den 12ten März, am St. Gregori Tag
zu Ollmütz in Mähren, zugetragen, wo ein
klein eingewickeltes Kindlein in der Kirche
auf dem Taufstein gefunden worden, und
als man es hatte taufen wollen, zu jeder-
manns grösstem Entsetzen zu reden
angefangen.

Die legendenhafte Geschichte ist in 13 Strophen gefasst, welche die Auf-
findung des Kindleins, die Vorbereitungen zu seiner Taufe, seine unvermu-
tete Busspredigt und schliessliche Himmelfahrt schildern.

Einige der Strophen waren gewiss geeignet, einfältige Gemüter, die alles
Gedruckte auch für wahr hielten, in Aufregung zu versetzen. Man höre z.B.:
«Wenn dies Jahr wird vorüber seyn, und das 99 wird kommen, wird grosse
Noth auch brechen ein, dergleichen man nie vernommen; Gott wird auch
schicken schwere Zeit, Krieg und gross Blutvergiessen, in manchem Land
und mancher Gränz, wird man's erfahren müssen.

Das Kind sagt auch mit Traurigkeit, wohin wird man begraben, die tod-
ten Leut in kurzer Zeit, so plötzlich werden erschlagen, und sterben an der
Hungersnoth, viel tausend Menschen werden durch Pestilenz und jähen Tod,
durchs Schwerdt umkommen und sterben».

Nun, diese düstern Prophezeiungen sind freilich alle in Erfüllung ge-
gangen, was nicht verwunderlich ist, weil der für 1799 angesagte Krieg eben
in der Luft lag und weil solche Dinge in allen Kriegen vorzukommen
pflegen.

Nach Weihnachten 1798 konnte der Regierungskommissär seine Auf-
gabe als beendet betrachten. Er verliess den Oberaargau, nachdem er am
26. Dezember an die Bevölkerung eine landesväterliche Proklamation ge-
richtet hatte, die der Hoffnung Ausdruck gab, solche Verfehlungen dürften
nicht mehr vorkommen.

Wer aber nicht ging, das waren die Franzosen, denen es in diesen guten
Winterquartieren recht behaglich war. Ein Soldat kostete die Gemeinden
täglich 20 Batzen, ein Offizier 40 Batzen. Die Bitten der Gemeinden um

Entlastung, die Fürsprache des Senators Zulauf beim Direktorium, auch diejenige, welche der gewesene Kommissär Stuber Mitte Januar 1799 einlegte, fruchteten nicht viel. Massgebend waren nur die strategischen Erwägungen der französischen Heeresleitung in Hinsicht auf den bevorstehenden Kriegsausbruch. Es war der sog. zweite Koalitionskrieg, der im März 1799 begann und Österreich, Russland, England, Portugal, Neapel und die Türkei gegen Frankreich vereinigte. Unser Oberaargau wurde zwar nicht wie die Ost-, Mittel- und Südschweiz Kriegsschauplatz, hatte aber als Etappengebiet der Franzosen vieles zu leiden.

Die im November 1798 einmarschierten Infanteriebataillone waren zwar im Verlauf der nächsten Wochen meist anderswohin verlegt und durch Kavallerie ersetzt worden. Da bei dieser Waffengattung zu den hungrigen und durstigen Mäulern der Reiter noch diejenigen der Rosse kommen, haben die Oberaargauer dabei keinen guten Tausch gemacht. Wie es diese französische Kavallerie trieb, erhellt aus folgender Klage, welche die Munizipalität Langenthal gegen Ende des Februars 1799 an den Kantonstatthalter richtete:

«Künftigen Montag sind bereits 14 Wochen, dass die Dragoner hier eingerückt sind, und seither hat der ganze Stab auf der Gemeinde Unkosten hingelegt, gegessen, getrunken und Bälle gehabt, wofür nun unsere drei Wirthe bey 2000 Pfund fordern, welches alles aus dem gemeinen Seckel soll bezahlt werden. Letzten Montag haben die zwei Adjutanten Laroche und Chap vom 11. Dragoner-Regiment beym «Kreuz» den Ofen eingeschlagen, für einige Kronen Portraits zernichtet, ein Bett zu Grunde gerichtet, die Thüren zerbrochen, so dass der Kreuzwirth nun für den Schaden 9 Louisdor an die Munizipalität fordert. Gestern sind 4 Officiers von Wangen hierhergekommen, haben bey dem «Löwen» gezecht, gefuttert und wacker darauf losgetrunken, denn ohne zu bezahlen wieder verreist. Endlich vernehmen wir, dass sie künftigen Dienstag verreisen werden. Allein am Mittwoch will das 13. Dragoner-Regiment einrücken, so dass also noch von keiner Erleichterung die Rede ist. Die Last ist wahrlich zu gross!»

Aehnlich ging es über drei Jahre weiter, bis die Franzosen aus dem Lande zogen, und dann folgte erst noch der Bürgerkrieg unter den entzweiten Söhnen der Schweiz selber.

Abgesehen von den schweren Lasten, die der Oberaargau infolge der Okkupation durch die französischen Truppen zu tragen hatte, auch unangerechnet die lange Gefängnishaft, welche mehrere Beteiligte ausstehen mussten, zogen die Unruhen nicht die allerschlimmsten Folgen nach sich,

wobei man freilich die wachsende Verbitterung und Verdrossenheit der Bevölkerung nicht übersehen darf. Aber es stand auf des Messers Schneide, dass diese liebliche Gegend das jammervolle Schicksal des Nidwaldnerländchens hätte erfahren müssen. Wenn die jungen Burschen in den Dörfern genug Gewehre gehabt hätten und wenn einige verwegene Anführer hervorgetreten wären, so würde es zu Blutvergiessen, Verheerung und Brand gekommen sein.

Das ergibt sich aus mehreren zeitgenössischen Zeugnissen. Da während der oberaargauischen Wirren die Gemeindeversammlungen fast alltäglich auf unregelmässige Weise zusammengetreten waren, liess das Vollziehungs-direktorium am 17. November 1798 einen Befehl ergehen, wodurch das Abhalten von Gemeindeversammlungen ohne vorherige Bewilligung des Statthalters untersagt wurde. (Man war also wieder in die landvögliche Zeit zurückgekrebst!) In den gleichen Tagen begannen in den gesetzgebenden Räten die langwierigen Beratungen des Gesetzes über die Munizipalitäten und Gemeindsverwaltungen. Am 20. November stand im Senat gerade diese einschränkende Bestimmung zur Diskussion, an der sich zahlreiche Redner beteiligten. Pfyffer von Luzern trat für die Einschränkung ein und sagte dabei:

«Haben wir nicht schon die bedauerlichsten Beweise, wie sehr das Volk in solchen Versammlungen verführt werden könne? Man erinnere sich der neusten Ereignisse in Stanz, Schwyz und letzthin zu Langenthal. Will man sich immer den nämlichen Gefahren aussetzen?»

Zulauf (der uns schon bekannte Senator aus Langenthal) dagegen bekämpfte die landesväterliche Bevormundung des Volkes und erklärte: «Wenn die Verordnung der Regierung über die Conscription der jungen Leute vor versammelter Gemeinde in Langenthal wäre bekannt gemacht worden, so würden die dortigen Unruhen gewiss nicht ausgebrochen sein.» Der Not-Erlass des Direktoriums wurde denn auch aufgehoben, d.h. die Munizipalitäten erhielten das Recht, sich in dringenden Fällen selbstständig zu versammeln.

Ausser dem Brigadekommandanten Lorge liess sich auch der Divisions-kommandant Xaintrailles am 21. November 1798 in der Angelegenheit mit einer grossen Proklamation vernehmen. Diese wandte einen weniger polternden Ton an, als die des Brigadiers, erschien auch nur in deutscher Sprache, die Xaintrailles verstand, und forderte die Söhne Helvetiens auf, vernünftiger Ueberlegung zu gehorchen und sich nicht durch eigennützige

Aristokraten, fanatische Priester und verworfene Kreaturen beider verführen zu lassen. Der General gab den Bewohnern der von seiner Division besetzten Kantone zu bedenken:

«Habt ihr denn nicht vor Augen, welchen Jammer und Unglück diese Bösewichter über den Distrikt Stanz in Unterwalden gebracht haben? Im Bezirk Langenthal hätten sie gerne dieses Unglück wieder erneuern mögen; aber euere Regierung wachet, und wenn die fränkische Armee sich innert euren Grenzen vermehren und aufhalten muss, so sind diese Unruhestifter selbst Schuld daran.»

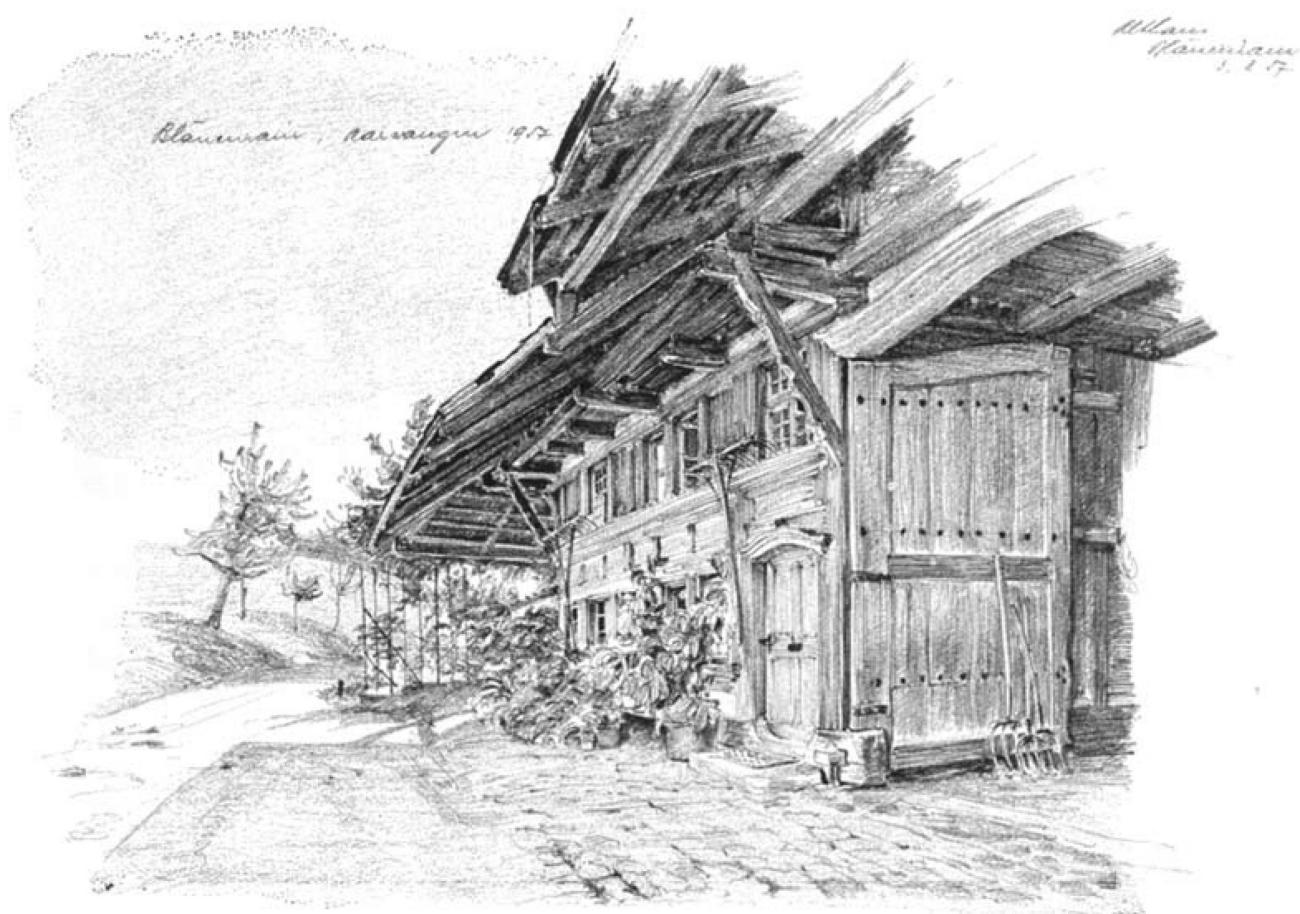
Klagen über schlechte Aufführung pflichtvergessener französischer Soldaten möge man ihm in deutscher Sprache vorbringen; er werde die Schuldigen bestrafen.

Fünf Monate später kam es im Kanton Freiburg zu ähnlichen Unruhen wie im Oberaargau. Der mit ihrer Stillung beauftragte Kommissär verfehlte nicht, in seinem Aufruf auszuführen, die Behörden werden dort zugreifen wie im Wallis, in Stans, in Langenthal. Man möge sich daselbst erkundigen, was die Hetzer eigentlich wollten — Unheil mit Feuer und Eisen schaffen.

Das sind drei Zeugnisse aus amtlichen Akten, die Langenthal in einem Atemzug mit Stans leidvollen Angedenkens nennen. Der Oberaargau hatte es den besonnenen Elementen seiner Bevölkerung zu verdanken, dass die Katastrophe wohl drohte, aber sich nicht erfüllte. Auch die kluge und wohlwollende Art, wie Kommissär Stuber seine unerquickliche Aufgabe anfasste, verdient wohl, der Vergessenheit entrissen zu sein.

*

Ausser der Verfassungsfeier und dem Aufstandsversuch, deren ausführliche Schilderung wir vernommen haben, wären noch viele Begebenheiten und Tatsachen zu erörtern, welche zeigen, wie in jenem Zeitraum Hoffnung und Enttäuschung miteinander abwechselten und wie hier der heftige politische Kampf zwischen «Patrioten» und «Aristokraten», zwischen Zentralismus und Foederalismus mitgefochten wurde. Kapitel für sich würden auch der sog. «Stecklikrieg» vom Herbst 1802 bilden, ferner der unerhörte Druck der Requisitionen, Fuhrungen, Einquartierungen und der jammervolle Zustand der Staatsfinanzen. Neben dem aktiven Widerstand gegen den französischen Einbruch wusste sich auch der passive geltend zu machen. Höchst eigenartige Tatsachen liessen sich darüber anbringen, wie alte und



Zeichnung Carl Rechsteiner

neue Anschauungen auf dem Gebiet der Rechtspflege, der Gemeindeverwaltung und des Erwerbslebens miteinander rangen und wie man immer wieder lernen musste, dass schrankenlose Freiheit der Volkswohlfahrt widerstreitet. Deutlich ersichtlich ist auch, dass die in die Gemeinde- und Bezirksverwaltung berufenen neuen Männer sich gar wohl zurecht zu finden wussten. Manche von ihnen waren eben schon unter dem alten Regiment in Aemtern und Ehren gestanden und hatten sich Gewandtheit in öffentlichen Dingen erworben. Trotzdem die alte Schweiz zertrümmert worden war, lebte im Volke der gute eidgenössische Sinn der gegenseitigen Hilfsbereitschaft weiter, wofür es an Zeugnissen nicht mangelt.

Fremde Gewalt, das Kriegselend und die ungenügende Bildung breiter Volksschichten haben verhindert, dass die hohen Ideale vieler wahrhaften Patrioten in der kurzlebigen helvetischen Republik zu ausgereiften Früchten gediehen sind. Auch heute suchen bei uns und in allen Ländern neue weltbewegende Ideen nach ihrer Gestaltung. Möge das Schweizervolk selber rechtzeitig erkennen, was daran edel und gut ist und in solcher Erkenntnis seine jahrhundertealte Entwicklung nach eigenem Ermessen und Bedürfnis ausbauen! Nicht Franzosen, Deutsche, Italiener, Russen dürfen uns die Wege aufnötigen, die zum Heil von Volk und Land gereichen sollen. Wir müssen sie selber finden.

Mögen es auch die Langenthaler nimmermehr erleben, dass ein fremder General, dessen eigener Degen nicht blank ist, darüber entscheide, ob sie «des citoyens estimables et vertueux» seien oder nicht!

Nach einem von Staatsarchivar G. Kurz am 12. Oktober 1923 gehaltenen Vortrag «Langenthal während der Helvetik». Separatdruck aus dem «Oberaargauer», S. 17—36.